

ANHANG 3

Liste der zur Verfügung zu stellenden Dokumente

Die Liste der erforderlichen Dokumente sollten mit Blick auf die Anforderungen des Lastenhefts gelesen werden.

Der Kandidat kann diese Liste um weitere Unterlagen erweitern, wenn er es als nützlich oder notwendig erachtet.

Um angenommen zu werden müssen die übermittelten Dokumente in der Übersichtstabelle des Antragsformulars eindeutig als für diesen Zweck bestimmt bezeichnet werden (siehe Anhang 2 des Lastenhefts).

1. Das auf Französisch ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular aus Anhang 2 des Lastenhefts;
2. Die Zusammenfassung der Daten des vom Kandidaten vorgelegten Projekts (Auszug aus Anhang 4 des Lastenhefts), von ihm unterschrieben;
3. Anhang 4, ordnungsgemäß auf Französisch ausgefüllt und in elektronischer Form (CD-ROM, USB-Stick, ...) übermittelt. Dieser Anhang muss folgendes enthalten:
 - 3.1. den Business-Plan im Sinne von Punkt V.2, neunter Gedankenstrich des Lastenhefts (vorbehaltlich der Angaben in Abschnitt 7, weiter unten);
 - 3.2. den Versorgungsplan unter Punkt V.3 des Lastenhefts (vorbehaltlich der Angaben in Abschnitt 8, weiter unten);
4. Geeignete Dokumente, die die technische Erfahrung des Antragstellers gemäß der Punkte IV.1 und V.1 a) des Lastenhefts belegen:
 - 4.1. Bezüglich der Identität des Kandidaten:
 - 4.1.1. Für natürliche Personen eine beglaubigte Kopie, die dem Original des Personalausweises des Kandidaten entspricht.
 - 4.1.2. Für juristische Personen:
 - 4.1.2.1. eine Kopie der Satzung und / oder die Gründungsurkunde des Kandidaten, und, falls der Kandidat ein Unternehmen ist, das sich auf das Projekt (Zweckgesellschaft) beschränkt hat, die Statuten und / oder die Gründungsakte der Instanzen, die die Kontrolle über den Kandidaten im Sinne von Artikel 5 des Unternehmenskodex ausüben;
 - 4.1.2.2. eine Liste der Personen, die die Verwaltung, Steuerung und Kontrolle des Kandidaten übernehmen sowie die Mutterfirmen im Falle der Gründung eines Unternehmens, das das Projekt (als Zweckgesellschaft) zum Gegenstand hat;
 - 4.1.2.3. wenn der Kandidat ein solches, auf das Projekt beschränktes Unternehmen (Zweckgesellschaft) ist, die Begründung für ein solches projektgebundenes Unternehmen.
 - 4.1.3. Für Kandidaten, die sich aus mehreren Partnern zusammensetzen (Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit)

4.1.3.1. für jeden Partner eine Kopie der Satzung und / oder der Gründungsakte des Partners, wenn es sich um eine juristische Person handelt, und eine Kopie seines Personalausweises, wenn er eine natürliche Person ist;

4.1.3.2. für jeden Partner eine Liste der Personen, die Verwaltungs-, Leitungs- und Kontrollfunktionen des Partners übernehmen, wenn dieser eine juristische Person ist;

4.1.4. die Vereinbarungen / Partnerschaftsabkommen, die die Rollen und Verantwortlichkeiten jedes einzelnen Partners beschreiben sowie eine kurze Beschreibung der Erfahrung der einzelnen Partner aus ähnlichen Projekten ;

4.2. Über die technische Erfahrung des Kandidaten

4.2.1. Die Dokumente, die nachweisen, dass der Kandidat mindestens 5 Jahre Erfahrung im Betrieb von mindestens einer Biomasseanlage mit einer elektrischen Mindestleistung von 5 MW (Bezeichnung, Adresse, Lizenz, Akten und Verträge, etc.) sowie eine technische Beschreibung dieser Biomasseanlage (Technologie, verwendeter Treibstoff, Produktion in den letzten 5 Jahren, ...);

4.2.2. Eine Referenzliste von Verträgen, Dienstleistungen oder öffentlich-privater Partnerschaften (PPP) in Sachen Verwaltung und / oder Aufbau von Biomasseanlagen unter Angabe des Namens des öffentlichen oder privaten Kunden, des Betrags oder des Wertes des Vertrags, der Dienstleistung oder der Partnerschaft, des Zeitpunktes und der Art der Dienstleistung;

4.2.3. Eine Beschreibung der bisherigen Projekte des Bewerbers (Bezeichnung, Adresse, Leistung der Anlage, Technologie, etc.).

5. Relevante Unterlagen zur Unterbauung der Finanzkraft des Antragstellers gemäß der Punkte IV.1 und V.1 b) des Lastenhefts:

5.1. Für Rechtspersonen (einschließlich Muttergesellschaften und Partner bei Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit)

5.1.1. Kopie der Bilanzen und Ergebnisrechnungen der letzten drei Rechnungsjahre, die zur Zeit der Veröffentlichung des Pflichtenheftes abgeschlossen waren;

5.1.2. eine eidesstattliche Erklärung, die von natürlichen Personen erstellt und unterzeichnet wurde, die den Kandidaten vertritt und ihn hinsichtlich seines Gesamtumsatzes (mindestens 50.000.000 € / Jahr) und seines Umsatzes während seiner

Berufstätigkeit als Manager oder Erbauer von Biomasseanlagen (mindestens 10 € Millionen pro Jahr) verpflichtet;

5.1.3. eine eidesstattliche Erklärung, die von natürlichen Personen erstellt und unterzeichnet wurde und den Kandidaten im Rahmen seiner Projektakte hinsichtlich des Bestehens und der Höhe seiner Berufshaftpflichtversicherung vertritt und verpflichtet;

5.1.4. alle geeigneten Mittel, um die Angemessenheit und Finanzkraft der Struktur und weiterer beteiligter Strukturen in Bezug auf die Eigenschaften des Projekts darzulegen.

Wenn der Kandidat eine Projektgesellschaft ist, sollte es eine schriftliche Vereinbarung der Muttergesellschaft(en) geben;

5.1.5. gegebenenfalls die persönlichen Anschreiben der Banken bezüglich des entsprechenden Projektes;

5.1.6. gegebenenfalls die Kreditabteilung der Ratingagenturen für ihn selbst und für alle Unternehmen, die direkt oder indirekt das finanzielle Risiko des Projekts tragen;

5.2. Für natürliche Personen:

5.2.1. eine Kopie aller Buchhaltungs- oder Steuerelemente aus den letzten drei Rechnungsjahren, die zur Zeit der Veröffentlichung des Pflichtenheftes abgeschlossen waren;

5.2.2. eine eidesstattliche Erklärung über den Gesamtumsatz (mindestens 50 Mio. € Jahr) und den Umsatz durch seine berufliche Tätigkeit als Erbauer von Biomasseanlagen (mindestens 10 € Millionen pro Jahr);

5.2.3. eine eidesstattliche Erklärung, die von natürlichen Personen erstellt und unterzeichnet wurde und den Kandidaten im Rahmen seiner Projektakte hinsichtlich des Bestehens und der Höhe seiner Berufshaftpflichtversicherung vertritt und verpflichtet;

5.2.4. alle geeigneten Mittel, um seine Eignung und seine Finanzkraft in Bezug auf die besonderen Eigenschaften des Projekts darzulegen;

5.2.5. gegebenenfalls die persönlichen Anschreiben der Banken bezüglich des entsprechenden Projektes;

6. Eine Machbarkeitsstudie für das Projekt, die zumindest die unter V.2 und V.4 des Lastenhefts beschriebenen Kriterien für jede Anlage enthält, nämlich:

6.1. Daten für die Ortung des Projekts, darunter

6.1.1. Die Adresse und / oder die GPS-Koordinaten der Produktionsstätte;

6.1.2. Standort (der verschiedenen Produktionsstätten) des Projekts auf einer Landkarte und eine Erläuterung zur Wahl des / der Standorte(s);

6.2. Eine wörtliche Beschreibung der Anlagen über ihre wichtigsten technischen Eigenschaften sowie eine Beschreibung ihrer Integration auf dem Strommarkt: Verwertung der produzierten Elektrizität (Einspeisung ins Netz, Eigenverbrauch, regionale Anlieferung), die im Netz eingestellte Leistungsfähigkeit und gegebenenfalls die zur Verfügung stehende Anpassungsfähigkeit) und, gegebenenfalls, die Verträge oder andere Vereinbarungen bezüglich dieser Verwertung;

6.3. Eine Kopie der Nachweise, die die Konformität der Anlagen hinsichtlich der Vorgaben des Sektorenplans und der Umweltgesetzgebung (Luft-Wasser-Boden-Lärmpegel-Abfall) bestätigen;

6.4. Ein musterhaft erstellter „Blanko“-Herkunftsnachweis von einer zugelassenen Prüfstelle im Sinne von Artikel 36 des Beschlusses. Im Fall von KWK-Anlagen hat der Kandidat seiner Akte nämlich eine Absichtserklärung des/der Wärmekunden hinzuzufügen, die den Mengen entspricht, die für die Berechnung der CO₂-Einsparung maßgeblich waren.

6.5. Bei Bedarf die Grundsatzvereinbarung seitens der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung der Einholung der erforderlichen Genehmigungen;

7. Alle Elemente des Geschäftsplans für jede Anlage im Sinne von Punkt V.2, neunter Anstrich des Lastenhefts. Dies dient der Nachvollziehbarkeit der in der Kalkulationstabelle ordnungsgemäß eingetragenen Werte gemäß Anhang 4 des Lastenhefts (siehe Punkt 3.1 weiter oben);

8. Alle Elemente des Versorgungsplans für jede Anlage im Sinne von Punkt V.3 des Lastenhefts. Dies dient der Nachvollziehbarkeit der in der Kalkulationstabelle ordnungsgemäß eingetragenen Werte gemäß Anhang 4 des Lastenhefts (siehe Punkt 3.2 weiter oben) und mindestens:

8.1. Alle Details, die den Nachweis über die Nachhaltigkeit und die Erneuerbarkeit der Biomasse-Ressourcen und über ihre Verwendung in der Anlage erbringen sowie deren Nachverfolgbarkeit garantieren;

8.1.1. In Bezug auf jeden Neuzugang von Biomasse

8.1.1.1. Wenn diese aus Waldressourcen stammt, ist ein Beleg darüber beizufügen, dass dieser Zugang aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammt;

8.1.1.2. Wenn diese aus Waldressourcen stammt, ist eine Studie über die Risiken der direkten und indirekten Landnutzungsänderungen beizufügen;

8.1.1.3. Den Nachweis erbringen, dass diese Ressourcen weder aus ehemaligen Waldböden stammen, die einer Landnutzungsänderung unterworfen waren noch aus anderen Gebieten mit hohem Kohlenstoffbestand oder hoher Artenvielfalt stammen;

8.1.1.4. Die Gesamtheit der erforderlichen Details gemäß Punkt 10.5 des Zählcodes, der sich auf die Nachverfolgbarkeit der eingehenden Ressourcen und auf die "Erklärung über den Charakter der Erneuerbarkeit der Ressource" (DECRI) bezieht.

DECRI wurde verfasst in Anlehnung an das von der CWaPE oder vom Biomasse-Ausschuss festgelegten Vorbild unter Anwendung von Artikel 19 f, § 1 5°, um über die Nachhaltigkeit der Ressource zu urteilen und die Mehrfachnutzung einzuhalten.

Diese Bestandteile können bestehen aus einem von der CWaPE anerkannten Produkt-Prüfzeichen vom Typ SBP (sustainable biomass partnership), einer energetischen Regulierungsinstanz eines Mitgliedstaats oder der Europäischen Kommission, sowie die Mengen und Typen eingehender Ressourcen, die durch diese Systeme gedeckt sind. Alternativ basieren diese Elemente besonders auf i) dem System der Nachverfolgbarkeit, das erlaubt, den Verlauf der eingehenden Ressourcen ab Vorbereitung oder Herstellung bis zu ihrem Eintreffen am Standort der Stromerzeugung zu gewährleisten; ii) gegebenenfalls die für die Waldzertifizierung angewandten Systeme sowie die Mengen und Typen der angelieferten Ressourcen, die durch diese Systeme gedeckt sind; iii) die von der CWaPE anerkannten angewandten Systeme zur Überprüfung der Nachhaltigkeit, sowie die Mengen und Typen der eingehenden Ressourcen, die durch diese Systeme gedeckt sind.

8.1.1.5. Für jede neu eintreffende Ressource wird die DECRI von einer Studie begleitet, die die Eigenschaft der Erneuerbarkeit dieser Ressource nachweist, sowie eines Audits der Zulieferkette, das ein von einer unabhängigen Kontrollinstanz erstelltes Audit beinhaltet:

8.1.1.5.1. um die Aussagen über die Lieferkette des Lieferanten zu bestätigen;

8.1.1.5.2. Operationen zur Brennstoffaufbereitung (z.B. Gerät für Granulierung, Zerkleinerung etc.)

Transportwege der neuen Ressourcen vom Hersteller bis zum Standort der Energieerzeugung.

8.2. Alle Elemente, die einen Rückschluss über mögliche Nutzungskonflikte der verwendeten Biomasse-Ressourcen zulassen, insbesondere:

8.2.1. Erstellen Sie eine Analyse der aktuellen und potenziellen konkurrierenden Nutzungen innerhalb der gesamten Lieferkette, und besonders in den Gebieten von Wallonien, Belgien und der Europäischen Union. Geben Sie dabei die Ressourcennutzer an, die genutzten Mengen, den Umkreis der Ressourcenentnahme.

8.2.2. Alle Dokumente, die die Vereinbarkeit der geplanten Nutzung von Biomasse-Ressourcen mit den Empfehlungen für die Entwicklung der Strategie Walloniens, "Energie aus Biomasse", von der wallonischen Regierung am 21. April 2016 angenommen, nachweisen;

8.3. Alle Details, die für die Zuverlässigkeit der Versorgung sprechen, insbesondere:

8.3.1. Alle relevanten Dokumente, die die Befähigung des Kandidaten nachweisen, die Versorgung der betreffenden Anlage langfristig weiterzuentwickeln;

8.3.2. Je nachdem eine Kopie der Verträge oder anderer Dokumente, die die Versorgung gewährleisten;

9. Alle Fakten, die einen Rückschluss auf die Integration jeder einzelnen Anlage in ihr Gebiet zulassen, insbesondere:

9.1. In Bezug auf den Standort der Anlagen:

9.1.1. Ein Dokument über die Versorgungslogistik

9.1.2. Eine Studie über Umweltauswirkungen von Ressourcen- und Abfalltransporten

9.2. Hinsichtlich der Vielseitigkeit der Anlagen:

9.2.1. Eine präzise technische Beschreibung der Vielseitigkeit der Anlagen, die unterschiedliche Biomasse-Kategorien verarbeiten können;

9.2.2. Falls erforderlich, die Vereinbarung mit dem Sektor über die Verwendung von regionalen Ressourcen bei milden Wintern ebenso wie der/die Vertrag/Verträge, die den Kandidaten an den/die Hersteller regionaler Ressourcen bindet/bindet.

9.3. In Bezug auf die Umwelleistungen von Anlagen:

9.3.1. Dokumente, die die Umwelleistung für alle Anlagen nachweisen (Luft, Wasser, Boden);

9.3.2. Alle Details, die eine Einschätzung über die mittel- und langfristige Anpassungsfähigkeit der Anlagen an veränderte Standards zulassen;

9.4. Bezüglich des Anschlusses ans Netz:

9.4.1. Bereitstellung des Resultats der orientierenden Untersuchung über den Anschluss ans Netz.